

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 19.04.2013

Dezernat: IX Wirtschaft, Sport,
Sicherheit und
Feuerwehr

Eingang Amt 01: 22.04.2013, 10.55 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 182

R - StR Markus Frank

Betreff

Tödliche Schüsse nach Messerattacke

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 21.03.2013	§ 2937
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion	vom 20.03.2013	A 322
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

"Am 18.03.2013 erschoss die Polizei im Gallus einen betrunkenen 62-jährigen Mann, nachdem dieser seinen Nachbarn verletzt hatte und die herbeigerufenen Polizisten attackierte. Dieser Vorfall reiht sich ein in die Todesschüsse nach Angriffen mit Schneidewaffen vom Mai 2011 im Jobcenter Gallus, vom Juli 2010 in Bonames und vom Januar 2010 vor dem Bürgerhospital.

Wir erkennen an, dass es sich hierbei um Ausnahmesituationen handelt; gleichwohl stellt sich die Frage, ob der tödliche Schusswaffeneinsatz jeweils alternativlos war. Hessische Polizeibedienstete sind heutzutage neben der persönlichen Schutzweste auch mit Pfefferspray und Teleskopschlagstöcken ausgerüstet (die von Amnesty

International gerügt werden). Im Ausland sind Trainingsprogramme der Polizei zu Taktiken bei Angriffen mit Schneidewaffen seit Jahrzehnten Praxis, gerade auch gegenüber agitierten Personen, die entschlossen sind, jemanden zu verletzen. Die physiologischen und psychologischen Auswirkungen auf die Angegriffenen sowie ihre Verhaltensmuster sind erforscht.

Dies vorausgeschickt, fragen wir den Magistrat:

1. Laut Presseberichten trafen den Mann drei Kugeln. Wieviele Schüsse gab jeder der Polizisten ab? Gemeint ist nicht, wieviele Kugeln aus welcher Dienstwaffe den Angreifer trafen, was Gegenstand der weiteren ballistischen Ermittlungen sein wird, sondern die Zahl, wieviele Kugeln am Ende in den Dienstwaffen fehlten. Wieviele Kugeln umfasst ein Magazin?
2. Wie lautet der genaue Dialog des Notrufs/der Notrufe? War den Einsatzkräften vorher bekannt, dass der Mann bewaffnet war/ein Messer trug?
3. Wichen die Polizisten bei dem Angriff zurück?
4. Welche Uhrzeiten sind protokolliert zum Eingang des Notrufs/der Notrufe, zum Eintreffen der ersten Polizeikräfte am Einsatzort, zum Zeitpunkt der Schüsse, zur Alarmierung der Rettungswagen, zum Eintreffen der Rettungswagen am Einsatzort, zur Alarmierung des Notarztes, zum Eintreffen des Notarzteinsatzfahrzeuges am Einsatzort?
5. Wieviele Angriffe mit Stich- oder Schneidewaffen gab es in den letzten zehn Jahren auf Polizistinnen und Polizisten in Frankfurt am Main? Wieviele Polizeikräfte wurden dabei nicht, leicht, schwer oder tödlich verletzt? Wieviele Angreiferinnen und Angreifer wurden dabei nicht, leicht, schwer oder tödlich verletzt? Wie ist der jeweilige Verfahrensstand?
6. Welche Konsequenzen zieht die Frankfurter Polizei aus diesen Angriffen? Gibt es wie in Großbritannien öffentliche Kampagnen gegen Stich- und Schneidewaffen? Welche Auswirkungen hatten und werden diese Vorfälle auf das Trainingsprogramm der Polizei haben?
7. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet? Sind diese Quellen im Internet abrufbar? Falls ja, unter welchen Adressen? Wäre es möglich, diese auf frankfurt.de bzw. dem zukünftigen Open Data-Portal der Stadt einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?"

Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Zwischenbericht:

Bericht:

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, in dem allein die Staatsanwaltschaft auskunftsberechtigt ist. Insbesondere die detaillierten Fragen nach dem Tathergang werden derzeit erst ermittelt. Angelegenheiten der Polizei fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Hessischen Innenministeriums. Eine Stellungnahme des Magistrats kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen.

gez.: Feldmann
begl.: Lenz